

TOP-Nr. Beratungsfolge

Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk V und Wiederwahl der Schiedsmänner für den Bezirk I, II und VI und der Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk I, II und V.

## Beschlussvorschlag:

Folgender Schiedsmann wird gewählt:

Bezirk V: Herr Wolfgang Stoverock, In der Delle 12, 59174 Kamen

Folgende Schiedsmänner werden wiedergewählt:

Bezirk I: Herr Heinrich Baumann, Unnaer Str. 51, 59174 Kamen Bezirk II: Herr Werner Krüger, Dresdener Str. 1, 59174 Kamen Bezirk VI: Herr Wolfgang Trost, Pröbstingholz 2, 59174 Kamen

Folgende Stellvertreter werden wiedergewählt:

Bezirk I: Herr Werner Krüger
Bezirk II: Herr Heinrich Baumann
Bezirk V: Herr Heinrich Baumann

## Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anschließend erfolgt die Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat (§ 4 Schiedsamtsgesetz).

Der bisherige Schiedsmann des Bezirk V, Herr Karl-Heinz Altvater, stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Die vakante Stelle im Bezirk V wurde im Amtsblatt 8/2002 Nr. 33 der Stadt Kamen öffentlich ausgeschrieben.

Herr Wolfgang Stoverock hat sich auf diese Ausschreibung beworben.

Herr Heinrich Baumann (Bezirk I sowie Stellvertretung für die Bezirke II und V), Herr Werner Krüger (Bezirk II sowie Stellvertretung für Bezirk I) und Herr Wolfgang Trost (Bezirk VI) stellen sich zur Wiederwahl.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 des Schiedsamtsgesetzes soll die Gemeinde vor der Wahl bzw. Wiederwahl der Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören.

Dies ist für den Bereich der Stadt Kamen der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund). Nach positiver Bewertung ihrer Bewerbung bzw. ihrer Aufstellung zur Wiederwahl durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden die o.g. Schiedsmänner bzw. Schiedsmannstellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.